

Absprachen mit dem Kind

Für Kinder sind einfache Regeln und klare Absprachen die beste Orientierung.

- Notrufe Polizei (110) und Feuerwehr (112)

Ihr Kind sollte wenigstens eine dieser Notrufnummern kennen und wissen, dass es dort anrufen darf, wenn es Hilfe braucht.

Erklären Sie Ihrem Kind, wie es die richtige Polizei und Feuerwehr erkennt, ggf. verbunden mit einem Besuch dort.

- Vertrauenspersonen –

Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind, wem es sich anvertrauen kann und vor allem, mit wem es zusammen sein, mitgehen oder –fahren darf.

Grundsätzlich sollten Sie oder eine Vertrauensperson für das Kind immer persönlich oder telefonisch erreichbar sein.

- allein zu Hause –

„Die Tür bleibt zu!“ bzw. festlegen, wem geöffnet werden darf. Treffen Sie außerdem Regelungen zum Telefonieren.

- allein unterwegs –

Wege und Orte festlegen und vorher gemeinsam begehen – auch im Hinblick auf „Verkehrssicherheit“ und „Hilfeinseln“, also Orte (Geschäfte o.ä.), die es im Notfall aufsuchen kann.

- mit anderen Kindern unterwegs –

Am besten gehen Kinder nicht ganz allein, sondern gemeinsam mit anderen. Die Eltern sollten sich dazu absprechen, damit die Regeln für alle bekannt sind und eingehalten werden.

- unterwegs im Internet –

Begleiten Sie Ihr Kind am besten von Beginn an und treffen Sie klare Regelungen, was Ihr Kind alleine machen darf – „Kinderansprecher“ sind gerade auch im Internet unterwegs, um mit Kindern in Kontakt zu kommen („Cybergrooming“ und „sexueller Missbrauch von Kindern“ via Internet).

- ABSTAND -

„Erwachsene sollen Erwachsene ansprechen!“, wenn Sie z. B. nach dem Weg fragen wollen. Kinder halten Abstand und bei Bedrängnis können sie laut rufen: „Lassen Sie mich in Ruhe!“ und evtl. Passanten oder Verkäufer um Hilfe bitten.

- „Nein!“ sagen -

- dürfen und können! Ihr Kind darf selbst bestimmen, wer ihm nahekommen oder es anfassen darf. Wenn nötig, setzen Sie gegenüber anderen die Grenzen für Ihr Kind!

Erstellt:

Polizeipräsidium Nordhessen

Zentrale Jugendkoordination

Grüner Weg 33

34117 Kassel

Mail: jugendkoordination.ppnh@polizei.hessen.de



Polizeipräsidium
Nordhessen

Kinderansprecher

**Handlungsempfehlungen der
Polizei-Jugendkoordination
für**

**Eltern, Erziehungsberechtigte,
pädagogische Fachkräfte und andere
Aufsichtspersonen**

Das Thema verursacht bei erwachsenen Verantwortlichen oft Besorgnis und Verunsicherung. Damit Kinder selbstbewusst und selbstständig werden können, müssen sie lernen, wie sie sich verhalten können, um auf sich allein gestellt nicht in gefährliche Situationen zu geraten. WICHTIG ist es zu wissen, dass gerade sexuelle Übergriffe in fast allen Fällen nicht durch „Fremde“, sondern durch Personen stattfinden, die dem Kind bekannt oder sogar vertraut sind. – Wir möchten Ihnen Informationen als Hilfestellungen geben:

Hinweise für Erziehungsberechtigte

- Vertrauen –

Ihr Kind sollte sich Ihnen immer anvertrauen können und mit Ihnen über alles sprechen dürfen – haben auch Sie Ihrem Kind gegenüber Vertrauen und seien Sie ehrlich. Sorgen Sie selbst aktiv für tägliche Gespräche und Austausch, damit Sie in gutem Kontakt stehen und so auch feststellen würden, wenn Ihr Kind besorgt oder bedrückt ist. („Ansprecher“ / Sexualtäter burden ihren kindlichen Opfern oft Geheimhaltung auf oder bedrohen es sogar.)

- Erzählen lassen und zuhören–

Ihr Kind sollte lernen, Situationen und Personen beschreiben zu können. – Vertraut Ihr Kind sich Ihnen an gilt für Sie:

- * Loben, dass es sich anvertraut hat.
- * Zuhören und ernst nehmen.
- * Ruhig und besonnen reagieren.
- * Offene Fragen stellen, ohne das Kind zu bedrängen. Akzeptieren, wenn es nicht weiter-sprechen möchte.

- Absprachen –

Achten Sie auf Pünktlichkeit und halten Sie sich an Absprachen, damit Ihr Kind Verlässlichkeit lernt und dass es sich auf Sie verlassen kann.

- Stärken –

Zeigen Sie Ihrem Kind Handlungsmöglichkeiten auf, wenn es auf sich allein gestellt ist (siehe: Absprachen mit dem Kind), Sie stärken damit Selbstvertrauen und Selbstsicherheit.

- Bezugspersonen –

Treffen Sie Regelungen und setzen Sie Grenzen, wo Ihr Kind diese noch nicht selber setzen kann. Haben Sie dabei keine Scheu auch Verwandten oder guten Freunden gegenüber.

- Der Name Ihres Kindes

gehört **nicht** auf Kleidung, Schultaschen oder Rucksäcke oder Autos, da dies anderen Personen eine direkte Ansprache Ihres Kindes ermöglicht und Vertrauen schaffen könnte.

Hinweise für Aufsichtspersonen

Grundsätzlich gelten hier die Hinweise für Erziehungsberechtigte gleichermaßen.

Beachten Sie bitte außerdem:

- Aufmerksamkeit –

Sie sehen das Kind öfter oder sogar täglich, daher könnten Ihnen Veränderung im Verhalten oder im Hinblick auf den Zustand des Kindes auffallen – Sprechen Sie das Kind behutsam an, wenden Sie sich an die Eltern oder holen Sie sich Rat beim Jugendamt oder anderen Hilfeinrichtungen.

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800 - 22 55 530

Stellen Sie sicher, dass keine Unberechtigten Kontakt zum Kind aufnehmen oder sich auf dem Gelände / im Gebäude aufhalten.

- Absprachen –

Übergeben Sie das Kind nur an zur Abholung zuvor berechnigte Personen.

Die Polizei verständigen

- Hinweise auf „Kinderansprecher“ o.ä. Fälle sollten sie umgehend der Polizei melden.
- Seien Sie möglichst genau in Beschreibung der Situation bzw. Wiedergabe der Mitteilung des Kindes.
- Geben Sie alle Hinweise / Beschreibungen zu verdächtigen Personen, Fahrzeugen etc.
- Unterlassen Sie und unterbinden Sie die Verbreitung über digitale Medien, da dies zu Verunsicherungen führen und die Arbeit der Polizei deutlich behindern könnte.
- Information und Aufklärung anderer Berechnigter (z.B. Eltern anderer Kinder) sollte wohlüberlegt in Absprache mit der Polizei / der Jugendkoordination der Polizei erfolgen.

Notruf der Polizei
110